

Protokoll Nr. 449

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 5. Mai 2022

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Feichtegger Günther
6. Ing.Fussel Thomas
7. Doppler Markus
8. Handl Herbert
9. Penzenauer Helga
10. Wieseneder Franz
11. Riegler Sandra
12. Punz Peter
13. Reinhardt Brigitte
14. Sturmlechner Lukas
15. Rupf Mario
16. Hörhan Elfriede
17. Salzmann Robert

Entschuldigt abwesend waren:

1. Fahrnberger Stefan
2. Racher Mario
3. Rötzer Gerhard

Nichtentschuldigt abwesend waren:

1. Wondraczek Gerhard

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Angelobung neues Gemeinderatsmitglied
2. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
3. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 448, Öffentliche Sitzung und Nr. 187, Nichtöffentliche Sitzung vom 31.03.2022
4. Arzthaus Zahnarztordinationsumbau; Auftragsvergabe Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten
5. Öff.Bücherei der Pfarre und Marktgemeinde Oberndorf an der Melk; Förderansuchen 2022
6. Kindergartenkindertransport; Kilometersatz der Busunternehmer ab September 2022
7. Kindergartenkindertransport; Elternbeiträge ab September 2022
8. Sporthalle; Tarife ab September 2022
9. Familienbad; Tarife ab September 2022
10. WVA Schachau-Waasen; Vertragsannahme Wasserlieferungsübereinkommen
11. Darlehensaufnahme für WVA Schachau-Waasen
12. Darlehen der Raiffeisenbank für Neubau FF-Haus Oberndorf; Zweckänderung von Teilbeträgen für
13. Darlehen der Volksbank NÖ für Neubau FF-Haus Oberndorf; Zweckänderung eines Teilbetrages
14. Winterdienst; Schneeräumung ab Saison 2022/2023; Auftragserteilung
15. Winterdienst; Sandstreuung ab Saison 2022/2023; Auftragserteilung
16. FF-Haus Oberndorf Neubau; Auftragserteilung Vordach Eingangsbereich

• Nichtöffentliche Sitzung

17. Ehrungen

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Die Niederschrift über die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderätin Frau Sandra Riegler bildet als **Beilage A)** einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Zu Punkt 2)

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Kaiblinger Thomas soll für nachstehende Ausschüsse eine Ergänzungswahl stattfinden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Salzmann Robert (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Doppler Markus (SPÖ)

Entsprechend den Bestimmungen des § 107 Abs. 1 lit. a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ.GO 1973), LGBl.1000-23 werden von der Wahlpartei: **Team Gassner (SPÖ)**

folgende Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl der **Ausschussmitglieder** in nachstehende Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

1. AGRAR

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Doppler Markus**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:
Doppler Markus: 17

Doppler Markus ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

2. BAUWESEN UND RAUMORDNUNG

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Racher Mario**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:
Racher Mario: 17

Racher Mario ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

3. SCHULEN

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Riegler Sandra anstatt Gassner Martin**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:
Riegler Sandra: 17

Riegler Sandra ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

4. UMWELT

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Riegler Sandra anstatt Doppler Markus**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:
Riegler Sandra: 17

Riegler Sandra ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

5. FAMILIE, TOURISMUS

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Riegler Sandra anstatt Racher Mario**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Riegler Sandra:	17
-----------------	----

Riegler Sandra ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

6. GESUNDE GEMEINDE

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Riegler Sandra anstatt Racher Mario**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Riegler Sandra:	17
-----------------	----

Riegler Sandra ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

7. SANITÄR

a) Wahlvorschlag SPÖ: **Racher Mario**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:

Racher Mario:	17
---------------	----

Racher Mario ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

Zu Punkt 3)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 448, Öffentliche Sitzung und Nr. 187, Nichtöffentliche Sitzung vom 31.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 448 der Öffentlichen Sitzung und Protokoll Nr. 187 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 4)

Arzthaus Zahnarztordinationsumbau; Auftragsvergabe Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Umbau der Zahnarztordination zwei weitere Gewerke zu vergeben sind. Angebote wurden eingeholt.

Elektroinstallationsarbeiten

Bezüglich Elektroinstallationen wurde nur ein Angebot der Fa. Elektro Dollfuß eingeholt, da die letzten Installationen betreffend Errichtung Aufzug von Fa. Elektro Dollfuß durchgeführt wurden.

Firma Elektro Dollfuß, Oberndorf an der Melk Euro 7.865,79 inkl. MWSt. und Skontoabzug

Sanitärinstallationen

Es wurde ein Angebot eingeholt von:

Fa. Ondrusek Andreas, Oberndorf Euro 5.371,97 inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die jeweilige Firma zum angebotenen Preis beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Öff.Bücherei der Pfarre und Marktgemeinde Oberndorf an der Melk; Förderansuchen 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Öffentlichen Bücherei der Pfarre und Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ein Ansuchen um Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von Euro 1.000,-- vorliegt. Der Förderbetrag wird für neue Medien verwendet.

Vor Abstimmung verlässt GGR Gassner Martin aufgrund von Befangenheit den Raum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von Euro 1.000,-- für das Jahr 2022 an die Bücherei beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Kindergartenkindertransport; Kilometersatz der Busunternehmer ab September 2022

Der Vorsitzende erläutert, dass im Kindergartenjahr 2022/23 der Kindergartenkindertransport durch beide Oberndorfer Busunternehmer durchgeführt werden soll. Es wurden von Fa. Edtbrustner und von Fa. Mitterbauer, Oberndorf an der Melk, Angebote eingeholt.

Der Kilometersatz wurde von beiden Firmen mit Euro 1,35 inkl. 10 % MWSt. angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Kilometersatz für den Kindergartenkindertransport ab dem Kindergartenjahr 2022/23 mit Euro 1,35 inkl. 10 % MWSt. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Kindergartenkindertransport; Elternbeiträge ab September 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass die Elternbeiträge zum Kindergartenkindertransport aufgrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise erhöht werden sollen.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2022 mit der Indexanpassung befasst.

Vorschlag für neue Preise bezüglich Elternbeitrag zum Transport, aufgrund Erhöhung der Verbraucherpreise um ca. 9,6% gegenüber der letzten Erhöhung 2018:

	September 2018	September 2022
Hin- und Retourfahrt:	3,47 Euro	3,80 Euro
Einzelfahrt:	1,74 Euro	1,90 Euro
Hin- und Retourfahrt 30% Geschwisterkind	1,04 Euro	1,14 Euro
Einzelfahrt 30% Geschwisterkind	0,52 Euro	0,57 Euro

Vorstehende Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Elternbeiträge zum Kindergartenkindertransport ab September 2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Sporthalle; Tarife ab September 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tarife für die Sporthalle aufgrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise erhöht werden sollen.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2022 mit der Indexanpassung befasst und empfiehlt nachstehende Tarife:

Vorschlag für neue Preise in der Sporthalle ab September 2022 aufgrund Erhöhung der Verbraucherpreise um ca. 9,6% gegenüber letzter Erhöhung 2018:

(Berechnung anhand der Indexerhöhung von Februar 2018 bis Jänner 2022)

Sporthalle	seit September 2018 Erhöhung 5 %	ab September 2022 Erhöhung 9,6 %
Mietgegenstand	Preis in Euro pro Stunde	
Gesamte Halle	69,- höchstens aber € 690 pro Tag	76,- höchstens aber € 760,- pro Tag
2/3 Halle	46,--	51,--
1/3 Halle	23,--	26,--
	Ermäßigung: - 30% für Oberndorfer Vereine und Gruppierungen (z.B. Union Turnen, Schigymnastik, Seniorenturnen, Fußball-Gallier, Wirbelsäulengymnastik, FF Hub-Lehen, Bäuerinnenturnen)	
Tarife für Nachwuchs- und Turnierspieler einheimischer Vereine: (z.B. Union Tischtennis, Kinderturnen, Bewegungsbaustelle, SV Jugend, SV Turnierspieler)		
Gesamte Halle	18,--	20,--
2/3 Halle	11,50	13,--
1/3 Halle	8,50	10,--
Buffetmitbenützung bei Veranstaltungen	92,-- einmalig pro Tag	100,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Preise für die Sporthalle ab September 2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)**Familienbad; Tarife ab September 2022**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eintrittspreise für das Familienbad aufgrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise erhöht werden sollen.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2022 mit der Indexanpassung befasst.

Vorschlag für neue Eintrittspreise im Familienbad ab September 2022 aufgrund der Erhöhung der Verbraucherpreise um ca. 9,6% gegenüber der letzten Erhöhung 2018:

(Berechnung anhand der Indexerhöhung von Februar 2018 bis Jänner 2022)

Hallenbad / Sauna		
	Preise ab Sept.2018	Preise ab Sept.2022
Erwachsener	6,00	6,50
Kind, Behinderter	3,60	4,--
Student, Präsenzdiener, Lehrling, Kind-Sauna, Behinderte(r)-Sauna	4,90	5,50
Sauna (mit Hallenbadbenützung)	9,00	10,00
1 Erwachsener + 1 Kind	8,50	9,50
1 Erwachsener + mehrere Kinder	11,00	12,00
2 Erwachsene + 1 Kind	12,60	14,00
2 Erwachsene + mehrere Kinder (jeweils mit Familienpass)	15,60	17,00
Raiffeisen-Card, Volksbank-Card (gilt bis Ende Schulpflicht):	2,40	2,50
Infrarot-Kabine	7,10	8,00
Solarium	3,-- / 6,-- / 9,--	3,50 / 6,50 / 10,00
Saisonkarte Erwachsener – Bad	161,--	177,--
Saisonkarte Erwachsener – Sauna	238,--	261,--
Saisonkarte Jugendlicher – Bad	119,--	131,--
Saisonkarte Kind – Bad	81,--	89,--
Privatvermietung:		
Sauna pro Stunde	82,--	90,--
Hallenbad pro Stunde	82,--	90,--
Schulen pro Kind bis 2 Stunden	2,20	2,40
Schulen pro Kind bis 4 Std.	3,30	3,60

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Eintrittspreise für das Familienbad ab September 2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)**WVA Schachau-Waasen; Vertragsannahme Wasserlieferungsübereinkommen**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wasserversorgungsanlage Schachau-Waasen ein Wasserlieferungsübereinkommen zwischen der Gemeinde Bergland, der Gemeinde Wieselburg-Land und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk abzuschließen ist.

In diesem Vertrag ist festgehalten, dass die Gemeinde Bergland aus ihrer öffentlichen Wasserversorgungsanlage Trink- und Nutzwasser in der erforderlichen Menge über das Wasserleitungsnetz Grossa an die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk liefert. Der Zählerschacht befindet sich in Scheibenbach. Der Preis pro m³ gelieferten Wassers beim Zählerschacht Scheibenbach wurde mit Euro 0,80 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer einvernehmlich festgelegt. Preisbasis ist der 1. April 2022. Änderungen am Wasserlieferungspreis werden im selben Prozentsatz wie die Änderung des Wasserpreises der Gemeinde Bergland vorgenommen. Das Übereinkommen wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vertragsannahme des vorstehenden Wasserlieferungsübereinkommens, welches als Beilage C) diesem Protokoll beiliegt, zur Versorgung der WVA Schachau-Waasen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Darlehensaufnahme für WVA Schachau-Waasen

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Projekt WVA Schachau-Waasen die Aufnahme eines Darlehens erforderlich ist. Die Ausschreibung hat wie folgt stattgefunden:

Kapital: Euro 750.000,--
 Laufzeit: Variante 1: 25 Jahre, Variante 2: 33 Jahre
 Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins (ohne Indikator)
 Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
 Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. März und 01. September, beginnend mit 01.03.2023
 Zuzählung: ab 01.06.2022 in 2 gleichbleibenden Teilbeträgen oder nach Bedarf; Sondertilgungen sollen zu den Fälligkeitsterminen, spesenfrei möglich sein

Von den angeschriebenen Banken sind zeitgerecht eingelangt:

Variante 1: 25 Jahre

	Aufschlag auf EURIBOR p.a. = Mindestzinssatz	Fixzinssatz p.a.	Spesen
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,585 %	1,95 % (Anpassung bei Abschluss)	Euro 21,33 pro Kontoabschluss
Volksbank NÖ	0,580 %	1,49	keine
Sparkasse Scheibbs	0,675 %	kein Angebot	keine

Variante 2: 33 Jahre

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,625 %	1,98 % (Anpassung bei Abschluss)	Euro 21,33 pro Kontoabschluss
Volksbank NÖ	0,670 %	1,49 % für 25 J., Rest wie Variante 1	keine
Sparkasse Scheibbs	0,750 %	kein Angebot	keine

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Förderungsdauer das Darlehen mit der Laufzeit von 25 Jahren mit Fixzinssatz anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Auftragserteilung zur Gewährung eines Darlehens in Höhe von Euro 750.000,-- mit der Kondition von 1,49 % p.a. als Fixzinssatz mit Laufzeit von 25 Jahren an die Volksbank NÖ, mit dem Zusatz, die Förderungen seitens der NÖ Landesregierung für vorzeitige Tilgungen zu verwenden, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Darlehen der Raiffeisenbank für Neubau FF-Haus Oberndorf; Zweckänderung von Teilbeträgen

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel zur Errichtung des Neubaus des FF-Hauses Oberndorf ein Darlehen in Höhe von Euro 600.000,-- aufgenommen wurde. Bisher wurde ein Betrag von Euro 200.000,-- zugezählt.

Aufgrund von Einsparungen beim Bau des Feuerwehrhauses sind keine weiteren Zuzählungen mehr erforderlich. Im Nachtragsvoranschlag 2022, der im Sommer 2022 erstellt wird, wird dies im Projekt „Neubau FF-Haus Oberndorf“ ersichtlich gemacht.

Für die Errichtung des Zubaus beim Kindergarten wird ein Darlehensbetrag in Gesamthöhe von Euro 400.000,-- benötigt. Es ist nun vorgesehen, einen Teilbetrag von Euro 250.000,-- des noch nicht zugezählten Darlehensbetrages für die Finanzierung des Kindergartenbaues aufzunehmen. Der Zinssatz des Darlehens beläuft sich auf 0,63 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Auf Anfrage bei der Raiffeisenbank ist die Zweckänderung möglich.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Finanzmarkt und des steigenden Wertes beim Euribor muss die Darlehenszinsentwicklung zeitnah betrachtet werden und gegebenenfalls mittels einer Umschuldung reagiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge beschließen, dass keine weitere Zuzählung des Darlehens für den Neubau des Feuerwehrhauses mehr erfolgt, sondern ein Teilbetrag von Euro 250.000,-- für den Zubau zum Kindergarten aufgenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Darlehen der Volksbank NÖ für Neubau FF-Haus Oberndorf; Zweckänderung von Teilbeträgen

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Volksbank NÖ zur Errichtung des Neubaus des FF-Hauses Oberndorf ein Darlehen in Höhe von Euro 600.000,-- aufgenommen wurde. Bisher wurde ein Betrag von Euro 200.000,-- zugezählt.

Aufgrund von Einsparungen beim Bau des Feuerwehrhauses sind keine weiteren Zuzählungen mehr erforderlich. Im Nachtragsvoranschlag 2022, der im Sommer 2022 erstellt wird, wird dies im Projekt „Neubau FF-Haus Oberndorf“ ersichtlich gemacht.

Für die Errichtung des Zubaus beim Kindergarten wird ein Darlehensbetrag in Gesamthöhe von Euro 400.000,-- benötigt. Weiters wird für die Photovoltaikanlage am neuen Feuerwehrhaus, welche die Kläranlage speisen wird, ein Darlehen von Euro 100.000,-- erforderlich sein.

Es ist nun vorgesehen, einen Teilbetrag von Euro 150.000,-- des noch nicht zugezählten Darlehensbetrages für die Finanzierung des Kindergartenbaues und einen Teilbetrag von Euro 100.000,-- für die PV-Anlage aufzunehmen.

Der Zinssatz des Darlehens beläuft sich auf 0,63 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Auf Anfrage bei der Volksbank NÖ ist die Zweckänderung möglich.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Finanzmarkt und des steigenden Wertes beim Euribor muss die Darlehenszinsentwicklung zeitnah betrachtet werden und gegebenenfalls mittels einer Umschuldung reagiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge beschließen, dass keine weitere Zuzählung des Darlehens für den Neubau des Feuerwehrhauses mehr erfolgt, sondern ein Teilbetrag von Euro 150.000,-- für den Zubau zum Kindergarten und ein Teilbetrag von Euro 100.000,-- für die PV-Anlage aufgenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Winterdienst: Schneeräumung ab Saison 2022/2023: Auftragserteilung

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit ein Vertrag zwischen dem Maschinenring-service und der Markt-gemeinde Oberndorf an der Melk zur Besorgung der Winterdienstleistungen besteht.

Mittlerweile gibt es einige Oberndorfer Firmen, die Winterdienstleistungen anbieten. Es wurden zur Erfüllung des Winterdienstes ab der Saison 2022/2023 vier Oberndorfer Betriebe um eine Angebotsabgabe angeschrieben:

Fa.Scharner Martin, Fa.Fuchssteiner Rupert, Fa.Mitterbauer Andreas e.U., Fa.Gerstl Johann

Fa.Mitterbauer hat kein Angebot abgegeben, Fa.Gerstl hat das Angebot über den Maschinenring gelegt.

Leistung	Fa.Scharner Martin	Fa.Fuchssteiner Rupert	NÖ Maschinenring-service (Gerstl)
Rüstpauschale/Bereitstellungsgebühr	1.200,00 €	1.500,00 €	1.052,94 €
Stundensatz maschinelle Räumung	114,00 €	96,00 €	115,51 €
Sonn-, Feiertags- u.Nachtzuschlag	--	21,60 €	--
Jahresgrundpauschale = 20 Räumstunden mind.	--	--	2.319,60 €

Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Berechnungsbeispiel anhand der Saison 2020/2021:

Leistung	Menge in der Saison 20/21	Fa.Scharner Martin	Fa.Fuchssteiner Rupert	NÖ Maschinenring-service (Gerstl)
Rüstpauschale/Bereitstellungsgebühr	1	1.200,00 €	1.500,00 €	1.052,94 €
Stundensatz maschinelle Räumung	66,75 Stunden	7.609,50 €	6.408,00 €	7.710,29 €
Sonn-, Feiertags- u.Nachtzuschlag	13 Stunden	--	280,80 €	--
Jahresgrundpauschale = 20 Räumstunden	1	--	--	0,00 €
Summe		8.809,50 €	8.188,80 €	8.763,23 €

Nach Berechnung anhand der in der Saison 2020/2021 angefallenen Stunden und Leistungen, ist das Angebot der Fa.Fuchssteiner das günstigste Angebot. Jedoch liegen die Preise der Firmen in relativer Nähe, sodass vorgeschlagen wird, jeder der drei Firmen ein bestimmtes Gebiet zur Räumung zum jeweiligen Angebotspreis zu vergeben.

Zur genauen Einteilung der Routen wird eine Besprechung stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Schneeräumung im Gemeindegebiet ab der Saison 2022/2023, da die Preise fast gleich sind, zu je 1/3 an die Firmen Fuchssteiner, Scharner, Gerstl (Maschinenring) zum jeweiligen vorgeannten Angebotspreis zu vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15)

Winterdienst: Sandstreuung ab Saison 2022/2023; Auftragserteilung

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Saison 2021/2022 die Fa.Scharner mit der Sandstreuung beauftragt war. Es wurden 3 Angebote von Oberndorfer Firmen bezüglich der Sandstreuung im Gemeindegebiet ab der Saison 2022/2023 eingeholt:

Fa.Scharner Martin, Fa.Fuchssteiner Rupert, Fa.Mitterbauer Andreas e.U.

Leistung	Fa.Scharner Martin	Fa.Fuchssteiner Rupert	Fa.Andreas Mitterbauer e.U.
Rüstpauschale/Bereitstellungsgebühr	1.200,00	1.500,00	900,00
Stundensatz pro Streugespann	106,80	144,00	102,00
Sonn- und Feiertagszuschlag	--	21,60	30,60
Nachtzuschlag	--	21,60	23,40
Beladung pro Sandstreuung	--	--	78,00

Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Berechnungsbeispiel anhand der Saison 2020/2021:

Leistung	Menge in der Saison 20/21	Fa.Scharner Martin	Fa.Fuchssteiner Rupert	Fa.Andreas Mitterbauer e.U.
Rüstpauschale/Bereitstellungsgebühr	1	1.200,00 €	1.500,00 €	900,00 €
Stundensatz pro Streugespann	25,5 Stunden	2.723,40 €	3.672,00 €	2.601,00 €
Sonn- und Feiertagszuschlag	--	--	--	--
Nachtzuschlag	5,5	--	118,80 €	128,70 €
Beladung pro Sandstreuung	5	--	--	390,00 €
Summe		3.923,40 €	5.290,80 €	4.019,70 €

Nach Berechnung anhand der in der Saison 2020/2021 angefallenen Stunden und Leistungen, ist das Angebot der Fa.Scharner das günstigste Angebot.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Sandstreuung im Gemeindegebiet ab der Saison 2022/2023 an die Firma Scharner Martin, Lingheim 7, zum vorgenannten Preis zu vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16)

FF-Haus Oberndorf Neubau; Auftragserteilung Vordach Eingangsbereich

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Errichtung des Vordaches beim Eingangsbereich des Neubaus des Feuerwehrhauses Oberndorf ein Angebot von Fa.Metallbau Puchegger eingeholt wurde. Der Angebotspreis beträgt Euro 2.436,-- inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Metallbau Puchegger zum angebotenen Preis beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:
GR Hörhan Elfriede